

**Horst Viehmann  
Honorarprofessor  
an der Universität zu Köln**

**Berlin, 31. Januar 2009**

### **Kriminal- und gesellschaftspolitische Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs**

„ Kriege, alle paar Jahre – 1948, 1962, 1967, 1973, 2006, 2008 -,  
dazwischen Anschläge, Aufstände, Terror-Opfer.“ So beginnt ein Beitrag  
des New Yorker Journalisten Robert G. Goldmann in der Frankfurter  
Allgemeinen Zeitung vom 22. Januar, der die Überschrift trägt „Hass statt  
Politik“.

Er kommentiert die aktuellen Ereignisse im Gazastreifen, aber die Klage  
geht weit darüber hinaus. Die menschliche Geschichte ist eine Geschichte  
der Kriege. Über alle Zeiten hinweg hat der Mensch Techniken und  
Methoden angewendet, wenn es um den Ausgleich von Interessen ging,  
wie sie schon bei den Steinzeitmenschen praktiziert wurden, als es etwa  
darum ging, den Zugang zu einer Quelle zu sichern – das Problem des  
Zugangs wurde mit der Keule gelöst. Das gilt bis heute.

Die aktuelle Zuspitzung des Konfliktes zwischen Israel und den  
Palästinensern im Gazastreifen, die Kriege in Afrika, die  
Auseinandersetzungen in Afghanistan und der Krieg im Irak sind jüngste,  
aber sicherlich nicht letzte Beispiele dafür. Und sie sind Beispiele dafür,  
dass sehr wohl verhandelt und gewaltfreie Schlichtungen erwogen wurden.

Aber entgegen alle Vernunft setzten sich die Gewaltlösungen durch mit all den fürchterlichen Folgen, die wir täglich vor Augen geführt bekommen.

Dabei ist es längst eine Jahrhunderte alte Weisheit, dass Gegengewalt kein Mittel ist, Gewalt auf Dauer zu brechen und Friedfertigkeit zu sichern.

Jesus von Nazareth, Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Nelson Mandela und auch ein Mann namens Schmidt, Helmut Schmidt, der kürzlich gesagt hat, vielleicht werden die Menschen eines Tages einsehen, dass man Gewalt nicht durch Gewalt ausrotten kann - sie sind neben vielen anderen unbekanntem und ungenannten Menschen Wegweiser und Lehrer der friedlichen und versöhnlichen Überwindung von Leid und Tod bringenden Gegensätzen. Sie hatten nicht immer Erfolg. Aber letztlich haben ihre Lehren von der friedlichen Überwindung von Interessengegensätzen die Welt sicherer und friedlicher gemacht.

Angesichts der Inflation kriegerischer Auseinandersetzungen muss man leider relativierend hinzufügen: als sie wäre, hätte es sie und ihre Lehren nicht gegeben.

Und wie ist es im vereinigten Deutschland? Nun - kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Handlungen gibt es bei uns nicht, nicht mehr und hoffentlich nie wieder. Es gibt auch – trotz der aktuellen gewaltigen Finanzkrise - keine Zustände wie in der Weimarer Republik, als zahlreiche private Organisationen Gewalttätigkeiten gegen die Demokratie und ihre Repräsentanten verübten und sie letztlich zu Fall brachten. Von solchen Zuständen sind wir weit entfernt, aber verletzlich, verletzbar ist unser gesellschaftliche und unser soziale Friede schon. Wir leben nicht isoliert

auf einer Insel der Glückseligkeit. Selbst das würde uns heutzutage nichts helfen, wie wir an dem irritierenden Beispiel von Island erleben. Wir müssen uns um die Friedfertigkeit der Gesellschaft kümmern. Sie ist zunehmend von sozialer Spaltung und sozialer Schieflage bedroht. In Europa gibt es zahlreiche Beispiele für die Brisanz solcher Verhältnisse, etwa Griechenland, die Vorstädte in Frankreich, neuestens Island und auch manche Stadtteile in unseren großen Städten.

An schönen Sonntagsreden über die Notwendigkeit von Versöhnung und friedlichem Interessenausgleich ist kein Mangel. Aber spiegeln sie unsere bundesrepublikanische Wirklichkeit? Gibt es bei uns eine Dominanz des friedlichen Miteinander, des Ausgleichs, der Versöhnung, des Altruismus? Durchaus nicht!

Wir sind wesentlich eine auf die Durchsetzung von Interessen, auf den Erwerb von Macht und Reichtum und auf Besitzstandswahrung orientierte Gesellschaft. Verantwortung für das Gemeinwohl, Verantwortung für den Nächsten und Verantwortung für künftige Generationen sind für Politik, Wirtschaft und zahlreiche gesellschaftliche Gruppen eher störende Mahnungen und gehören eher an den Rand der herrschenden Werteskala. Die derzeitige Finanzkrise bestätigt das. Eine Personifizierung dieser Mentalität ist in der öffentlichen Diskussion der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank geworden. Ackermann, so wird berichtet, habe als anzustrebendes Ziel eine Rendite von 25% ausgegeben, ein Ziel das, wenn überhaupt, wohl nur erreichbar ist unter Gefährdung der Existenz anderer. Ackermann ist in der derzeitigen Krise zu einer Art persona non grata geworden. Man darf ihm allerdings nicht alleinige Verantwortung zuschreiben. Ein Ackermann wäre ja nicht so schlimm. Viel schlimmer ist,

dass diese Mentalität in den Köpfen eines großen Teils unserer Gesellschaft herrschend ist, ob es nun Aktionäre sind mit der Gier nach kurzfristigen Höchst-Renditen, die in massenhaften Entlassungen von Arbeitnehmern Wertsteigerungen ihrer Papiere gefeiert haben, oder ob es Empfänger staatlicher Transfer-Leistungen sind mit nicht selten einträglicher Schwarzarbeit. Und die Liste zwischen diesen beiden Polen ist lang, zu lang, um hier ausgebreitet zu werden. Eines scheint sicher: Die Mittelschicht ist keinen Deut besser als ihre Vorbilder, den so genannten Eliten und Prominenten in Wirtschaft, Showgeschäft und Sport, um nur diese drei Felder exemplarisch zu nennen.

Die Überbetonung des eigenen materiellen Vorteils, die Ökonomisierung auch der privaten Lebensgestaltung, die Sucht nach immer höheren Zinsen, nach immer höheren Gagen, nach Lotteriegewinnen, nach Gewinnen in Veranstaltungen des Fernsehens verdrängt immer mehr alles Maß, verdrängt Bescheidenheit, Nächstenliebe und Scham, Verzicht und Verzeihung. Der homo oeconomicus hat den mitfühlenden und verantwortungsbewussten Menschen an die Seite gedrängt. Gewinnen ist die neue Maxime des Lebens. Gewinnen fast um jeden Preis, manchmal sogar um den Preis des Lebens.

Dass Gewinner auch Verlierer produzieren, gerät dabei aus dem Blick.

Nicht nur, aber auch aus solchen Überzeugungen heraus nährt sich auch das System unserer Justiz. Es geht um Ansprüche, um Positionen, um Recht haben und Recht bekommen, es geht um Verurteilung und Bestrafung. Der Streit um dieses Recht wird zwar in streng geregelten

Zusammenkünften geführt, die Verhandlungen und Hauptverhandlungen genannt werden. Es geht aber wesentlich eben gerade nicht ums Verhandeln und Aushandeln, sondern ums Gewinnen, um die Bestätigung der eigenen Position durch einen Dritten, den Richter, der meist einen Gewinner und einen Verlierer zurücklässt, und manchmal auch nur Verlierer.

Die Art, wie wir unsere Interessengegensätze und Konflikte in der Gesellschaft und ihren Subsystemen, also auch in der Justiz, austragen, ist bestimmend für die Qualität unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Demokratie ist auf Zustimmung und Konsens existenziell angewiesen. Sie ist angewiesen auf sachgerechten, friedlichen Ausgleich zwischen den Interessen einzelner Menschen, Gruppen und Schichten. Diese konsensualen Lösungen bilden eine viel stärkere und zuverlässigere Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in einer Demokratie, als es etwa erreichbar ist durch Zwang, durch blanke Mehrheitsentscheidungen oder auch durch Gerichtsbeschluss, erst recht durch Gewalt. Die unter Dominanz und Zwang gewonnen „Lösungen“ sind häufig nur Scheinlösungen, denen die Morbidität innewohnt.

Aber von allgemeiner Akzeptanz konsensualer Lösungen sind wir in Deutschland noch weit entfernt.

*Eine kleine, aber symptomatische Begebenheit will ich dazu einflechten:  
Kürzlich saßen die Kanzlerin und die Minister Steinmeier und Steinbrück*

*friedlich und auch zugewandt auf der Regierungsbank im Bundestag neben einander und verteidigten das von der Bundesregierung beschlossene Konjunktur-Paket. Es war ein schönes Bild, ein Vorbild für ein sinnvolles Miteinander. Am nächsten Tag las ich in der Zeitung, es hätte ein Duell werden können, aber es wurde ein Duett. Ein wunderbares Bild: statt Duell ein Duett! Aber das Bedauern, dass es nicht zum Streite gekommen war, war in dem Artikel nicht zu übersehen.*

*Nein – wir sind noch lange keine Freunde konsensualer Lösungen.*

Interessengruppen, Parteien-Vertreter und Lobbyisten kämpfen mit Tricks und Finessen für die Durchsetzung ihrer und ihrer Klientel Ziele. Dass dies so ist, hat eine Ursache auch darin, dass wir nicht gelernt haben, weder in der elterlichen Erziehung, noch in der Schule, noch in der Ausbildung, solche Konflikte auf eine Weise aus zu tragen, bei der alle Beteiligten möglichst viel gewinnen und möglichst wenig verlieren und bei der die Perspektiven-Übernahme, also das Verstehen und die vernünftige Berücksichtigung der Interessen des Gegenübers, eine außerordentlich wichtige Rolle spielt.

Es gibt viele Beispiele für diese Defizite in Politik und Gesellschaft. Die aktuellen Reformbemühungen um die Sicherung unseres Gesundheit-Systems, die Verteilung der Staatsfinanzen und die Kompetenz-Abgrenzungen zwischen Bund und Ländern etwa sind Konkretisierungen dieser Misere.

Und um den Blick auf ein unserer Thematik „Kriminalpolitik“ näher liegendes Feld zu lenken: Auch die Unfähigkeit der Politik, ein an soliden

Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung orientiertes Jugendkriminalrecht zu schaffen, ist ein solches Defizit. Längst liegen Vorschläge vor, die von erfahrenen Praktikern und renommierten Wissenschaftlern entwickelt worden sind. Mit fadenscheinigen und zum Teil grotesk falschen Argumentationen wird seit Jahren ihre Realisierung verhindert. Statt dessen werden Regelungen vorgeschlagen, von denen wir ziemlich genau wissen, dass sie der Problematik nicht abhelfen, sondern sie eher verschärfen. Das einigende Element solcher Vorschläge ist und war schon immer die Verschärfung der Reaktionen und Strafen nach dem salomonischen Rezept, wer seinen Sohn liebt, züchtigt ihn bei Zeiten. Kriminalpolitik aber bedarf auch der Wissenschaftlichkeit, der Rationalität. Manchmal scheint es eher um Rechthaberei, Prestigedenken und um Imponiergehabe im Streit um die Gunst der Wähler zu gehen. Da tun sich Populismus-Fallen auf, deren Sog sich mancher Kriminalpolitiker nicht entziehen kann.

Dieses Versagen der Politik und der politischen Parteien, die ausstehenden Reformen endlich durchzuführen, ist ein staats- und gesellschaftspolitisches Unglück. Denn solche ungelösten Probleme sind wesentliche Ursachen für Parteien- und Politikverdrossenheit. Dies beeinträchtigt die Zustimmung zu Demokratie und Rechtsstaat. Die aktuellen Umfrageergebnisse dazu, insbesondere in den neuen Bundesländern, sind beunruhigende Signale für eine Erosion der demokratischen Überzeugungen.

Und das Maß, in dem es uns gelingt, diese Mentalitäten und Unfähigkeiten in Politik und Gesellschaft abzubauen und Sensibilitäten und

Möglichkeiten für eine Kultur des fairen Interessenausgleichs, der vernünftigen Verständigung und der Frieden schaffenden Schlichtung von Konflikten zu wecken und zu schaffen, wird für die Zukunft unseres demokratischen Staates von großer Bedeutung sein.

## II.

Im Strafrecht, meine Damen und Herren, wo wir Schuld und die Möglichkeit zu freier Entscheidung voraussetzen, was so selbstverständlich gar nicht ist, wie uns die neuere Hirnforschung lehrt, und wo dennoch das Maß der Schuld für die Länge der Strafe maßgeblich ist, im Strafrecht ist der Täter-Opfer-Ausgleich eine einzelne Maßnahme zur konstruktiven Beendigung eines konkreten Strafverfahrens, bei der es mehr um Übernahme von Verantwortung und Ausgleich verletzter Interessen geht als um den Vorwurf von Schuld. Schon als Einzelmaßnahme war er eine Errungenschaft, 1990 im Jugendgerichtsgesetz, 1994 im Allgemeinen Strafrecht und 1999 in der Strafprozessordnung. Seine Bedeutung geht aber darüber hinaus. Er symbolisiert einen Bewusstseinswandel im Strafrecht, er bewirkt eine Relativierung der traditionellen Strafrechtsprogramme von Schuld und Sühne, von Vergeltung und Strafe.

Eigentlich ist er etwas Uraltes, das nunmehr revitalisiert wird, das alte Talionsprinzip, der biblische Grundsatz des "Zahn um Zahn", der ja kein

Aufruf zur Rache gewesen ist, wie immer wieder gesagt wird, sondern die Aufforderung zur Begrenzung der Maßlosigkeit der Rache auf das angemessene Verhältnis von Tat und Folge, sozusagen der biblische Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Zulassung dieser Möglichkeit des Tauschs in unseren Strafgesetzen, ja das Gebot der Strafprozessordnung zur Anwendung dort, wo es möglich erscheint, ist dennoch eine neue Kultur des Strafrechts, die wir uns in den Zeiten, in denen ich vor etwa 50 Jahren in Marburg Strafrecht gelernt habe, nicht vorstellen konnten und die manchem Staatsanwalt und manchem Richter auch heute noch suspekt ist, nämlich die Integration dieser Wiedergutmachung, vielleicht sogar der Versöhnung zwischen Täter und Opfer, in unser modernes Strafrecht.

Diese Etablierung im Strafrecht ist, wie gesagt, nicht nur eine einzelne Reaktion in einem konkreten Fall, sie ist vielmehr – und ich betone das erneut - das kriminalpolitische Signal für Friede und Versöhnung durch die Verankerung dieser Botschaft im Gesetz, auch und sogar im Strafrecht. Diese gewaltige Errungenschaft sollten wir nicht zerreden, auch nicht dadurch, dass wir vielleicht die eine oder andere Regelung besser gestalten könnten.

Die Etablierung im Gesetz ist aber auch ein Signal des Gesetzgebers über das Subsystem Strafrecht hinaus in die allgemeine Gesellschaft hinein. Verständigung ist erwünscht, friedliche Beilegung von Konflikten ist möglich und deshalb immer und überall zu versuchen. Für das Strafrecht gebietet es der § 155 a der StPO unmissverständlich: „Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sollen in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zwischen

Beschuldigtem und Verletztem zu erreichen. In geeigneten Fällen sollen sie darauf hinwirken.“

Wer sich klar macht, auch in unserem Rechtskreis, was dies konkret für den einzelnen betroffenen Menschen bedeutet, wie völlig anders als bisher unter diesem Regime der Wiedergutmachung die Verarbeitung und Bewältigung strafrechtlich relevanter Handlungen in konkreten Delikts- und Konfliktfällen nunmehr ablaufen können, nämlich

konstruktiv **für das Opfer**, es erhält Entschädigung und Genugtuung, erfährt vielleicht echte Wiedergutmachung, verliert Angst und Sorge vor der nächsten Tat, und

konstruktiv **für den Täter**, er kann und muss Verantwortung übernehmen, er kann helfen, die Folgen der Tat zu lindern oder gar zu beseitigen, er wird nicht ausgegrenzt, sondern in die Aufarbeitung der Tat einbezogen, es kommt vielleicht zur Aussöhnung mit dem Opfer und

**schließlich konstruktiv auch für die Gesellschaft** durch Schaffung von Rechtsfrieden, durch Anerkennung und damit Stärkung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und vielleicht auch durch mehr Gerechtigkeit im Sinne christlich/humanitärer Verantwortung anstatt mit Übel zufügender Strafe, die fast immer die Gefährdung, nicht selten sogar die Vernichtung menschlicher Perspektiven im Gefolge hat und das Opfer meist im Stich lässt oder in die marginale Rolle des ohnmächtigen Zeugen drängt,

wer das begreift, der wird den gewaltigen Fortschritt dieses sozial gezähmten Strafrechts auch bei uns erkennen - und sogar für die Justiz selbst, für den einzelnen Richter und Staatsanwalt :

Die Befreiung der staatlichen Justiz vom Zwang, den Täter aus zu grenzen aus der Gesellschaft, in die er hineingeboren worden ist, nicht als Krimineller, und die ihn in den meisten Fällen zum Täter hat verkommen lassen.

*Und dies, meine Damen und Herren, kann auch für Richter und Staatsanwälte ein Befreiungsschlag für das Gewissen sein. Als ich in Frankfurt meine berufliche Laufbahn als Richter in einer großen Strafkammer begann, war ich häufig der Überzeugung, die falschen Leute auf der Anklagebank zu sehen und sie verurteilen zu müssen. Immerhin hat mich das so bedrückt, dass ich in eine andere Gerichtsbarkeit geradezu geflüchtet bin. Ich bin dann Richter am Verwaltungsgericht geworden.*

Leider sind bei uns Gesellschaft, Politik und Justiz noch nicht in angemessenem Ausmaß bereit, diesen Schritt zu tun zu einer besseren, weil humaneren, Kultur im Strafrecht, einer Kultur der Verständigung zwischen Opfer und Täter und einer Kultur der Verantwortung auch des Straftäters. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ich denke, es ist nicht nur bewusste Verweigerung. Die gib es auch.

Ich habe noch immer den Spruch eines Leitenden Oberstaatsanwalt in einer schönen Stadt am Neckar in Erinnerung, der den Staatsanwälten in seinem Verantwortungsbereich mit drastischen Worten die Zustimmung zum Gebrauch des Täter-Opfer-Ausgleichs verweigerte und untersagte, dieser „Einladung für die nächste Straftat“, wie er formulierte, Anwendung und Anerkennung zu verschaffen.

Nun, das ist Jahre her, aber immer noch ist die Anwendung so zaghaft,

dass sogar der Spiegel, in Sachen Jugendstrafrecht ein nicht gerade zu Vernunft und Mäßigung aufrufendes Blatt, in seiner Ausgabe Nr. 3 vom 12. Januar diesen Jahres den Mangel der Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der deutschen Strafrechtspraxis beklagte. „Vom Monster zum armen Würstchen“, ist der Artikel überschrieben, womit der Wandel in der Vorstellung eines weiblichen Opfers vom ihr zunächst unbekanntem Täter als Monster zum armseligen Habenicht, dem Würstchen, beschrieben wurde. Die mit solchen Vorstellungen verbundene Angst von Opfern ist häufig die als weitaus schlimmer empfundene Folge einer Straftat als materieller Verlust und sachlicher Schaden. Wer jemals im Strafprozess die Angst von Zeugen erlebt hat, die Opfer von Überfällen oder Einbrüchen in Wohnungen oder gar Vergewaltigungen gewesen sind, weiß, wovon ich rede.

Nein – es ist nicht nur eine bewusste Verweigerung von Staatsanwälten und Richtern. Ich denke, es ist auch schlicht ein Mangel an entsprechenden Kenntnissen, ein Mangel an Erfahrung, an Souveränität und auch ein Mangel an Mut. Denn es braucht Mut, den Jahrzehnte langen Gebrauch von Geld- und Gefängnisstrafen aufzugeben, der sich im Bewusstsein von Generationen von Straf-Juristen und Normalbürgern als ehernes Muster strafrechtlicher Aufarbeitung von Vergehen und Verbrechen etabliert hat. Von der frühen Räubergeschichte als kindlicher Erfahrung von Verbrechen und Strafe, über die entsprechende Vermittlung in Schule und Ausbildung bis hin zu den Gewissheiten der Stammtische im Gefolge sich hochschaukelnder dramatischer Berichterstattung der Medien ist diese punitive Mentalität immer noch mentales Allgemeingut in unserem Land.

Und noch eine persönliche Erfahrung. Als ich in einer Diskussion über die Möglichkeiten des TOA auch bei Gewalttätigkeiten Jugendlicher referierte, rief mir ein Mann aus dem Publikum mit allen Zeichen der Erregung zu: Da helfen nur deftige Strafen, Sie Weichei!

Später entschuldigte er sich für seine Formulierung. Seine Meinung hielt er aufrecht und berief sich – er stellte sich als Allgemeinarzt vor - auf die immer wieder von seinen Patienten gehörte Auffassung. Das sei Stimme des Volkes.

### III.

In den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts habe ich die Idee des Täter-Opfer-Ausgleichs kennengelernt und bin zu einem ihrer Befürworter geworden. Im Jugendstrafrecht, für das ich damals verantwortlich war, haben wir diese Idee 1990 in das Gesetz gebracht bzw. dem Gesetzgeber vorgeschlagen, dies zu tun. Und es hat dann geradezu einen Boom an TOA-Projekten gegeben mit hoffnungsvollen Ansätzen und Ergebnissen. Aber nicht nur einen Boom an Initiativen und Projekten. Die Ausgleichsregelungen des Jugendgerichtsgesetzes wurden zunehmend von Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern angewendet. Sie wurden akzeptiert in der Jugendgerichtsbarkeit, auch von Opfern und Tätern, die nach Abschluss der Ausgleichsverfahren überwiegend mit den Ergebnissen zufrieden waren. Es gab neue Erkenntnisse aus der Praxis, neue Standards für die Durchführung. Wir haben gelernt, dass weniger die Eigentums- und Vermögensdelikte für den Täter-Opfer-Ausgleich interessant sind, wie wir

das bei der Normsetzung erwartet hatten, sondern dass die wesentlich sensibleren Tatbestände der Körperverletzung Hauptanwendungsgebiet in der Praxis der Gerichte wurden. Neben manchem anderen macht das auch die Frieden schaffenden Potentiale des Täter-Opfer-Ausgleichs deutlich.

Aber es gab auch die bittere Erkenntnis, dass die mangelnde finanzielle Förderung durch Justiz und Jugendhilfe manche gute Initiative zur Aufgabe zwangen, manche gute Absicht gar nicht erst Wirklichkeit werden ließen. Das Finanzierungsproblem war von Beginn an bedrückend. Ich habe die Zurückhaltung der Justiz und ihrer Administration in der Finanzierungsfrage nie verstanden. Welche Potentiale wurden und werden da nicht genutzt, nicht nur im und für das Subsystem Justiz. Auch für die Gesellschaft insgesamt und für die Stabilität ihres inneren Gefüges wurde und wird damit viel versäumt. Werbewirksame Signale für Verständigung, Einsicht, Friedfertigkeit und Einigung könnten ausgesandt werden. Die Justiz könnte wirkmächtiges Vorbild sein. Kriminalpolitik erschöpft sich eben nicht nur darin, dafür zu sorgen, dass Täter ihrer Strafe zugeführt werden können. Kriminalpolitik ist auch Gesellschaftspolitik.

Auf einer ähnlichen Veranstaltung wie heute hier habe ich schon vor langer Zeit die Hoffnung artikuliert, dass die guten Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs über Kriminalpolitik und Strafrecht hinaus Anstöße geben könnten für die allgemeine Jugenderziehung und für die allgemeine Gesellschaftspolitik. Heute mehr denn je scheint mir dies im wahrsten Sinne des Wortes notwendig zu sein, etwa um die Möglichkeiten zur Kriminalprävention zu erweitern oder zur

Reduzierung des Anreizes, sich Lösungen von Problemen durch die Anwendung von Gewalt zu versprechen;  
oder zur Vermeidung von Ausgrenzungen junger Menschen durch Kriminalisierung und Verurteilung mit all den Folgen ihrer Marginalisierung und Stigmatisierung und schließlich zur Stärkung von Kommunikation, von Toleranz und Verständigung und vom Wert einer Wiedergutmachung, kurz des friedlichen Zusammenlebens in einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung.

Schon diese wenigen Stichworte reichen, die große kriminalpolitische und gesellschaftspolitische Bedeutung einer solchen Politik evident zu machen.

Die Anfänge und die bisherigen Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich sind trotz defizitärer quantitativer Anwendung ermutigend, wenn auch längst noch nicht zufriedenstellend. Und auch im öffentlichen Bewusstsein, in Kindergärten und Schulen, in Behörden und Betrieben, in Vereinen und in Familien mangelt es an Kenntnis und Akzeptanz.

Ganz allmählich scheint aber die Auffassung allgemein zuzunehmen und ihre Umsetzung realisiert zu werden, dass Wiedergutmachung und Konfliktschlichtung, Verständigung und Kommunikation große Vorteile bringen und das zwischenmenschliche Klima enorm verbessern können. Dadurch erhöhen sich nicht nur Zufriedenheit und Gesundheit der Menschen, die Achtung vor sich selbst und die Achtung vor den Bedürfnissen der Mitmenschen. Dadurch verbessern sich auch in ungeahnten Maßen die Leistungsbilanzen der lernenden und arbeitenden

Menschen.

Da gibt es zahlreiche, hoffnungsvolle Entwicklungen. Das Konfliktlotsen-Modell in Schulen ist in vielen Bundesländern bereits weit verbreitet. Es setzt sich auch dort immer mehr die Erkenntnis durch, dass Schlichten, insbesondere auch durch Gleichaltrige, wesentlich besser ist, als im Streite zu verharren oder Polizei und Justiz zur Lösung der Problematik zu holen. Und auch in Betrieben und Behörden haben sich solche Ideen inzwischen zum festen Bestandteil einer modernen Personalentwicklung etabliert. Eine solche Personalpolitik – folgt man dem Nobel-Preisträger für Ökonomie 1992 Gary S. Becker von der Universität Chicago - kann zu enormen Kostensenkungen und Gewinnen führen, eine auch ohne wissenschaftlichen Beleg glaubhafte Erkenntnis angesichts des kürzlich veröffentlichten Befundes, dass nur 13% der Arbeitnehmer in Deutschland sich positiv mit ihrem Betrieb oder ihrer Dienststelle identifizieren.

Aber damit darf es nicht sein Bewenden haben. Dieser Bewusstseinswandel muss sich weiter fortsetzen in das allgemeine öffentlichen und auch private Leben.

Ich hielte es für wünschenswert, wenn in jeder Gemeinde - etwa beim Jugend- und Kulturamt - eine Konfliktlösungs- und Schlichtungsstelle eingerichtet würde, die kostenlose Hilfe anbietet über die derzeitigen Schiedsmannstellen hinaus. Vielleicht sind die neuerdings immer häufiger genannten Familienzentren Orte, in denen das möglich sein wird. Im Bewusstsein der Bevölkerung müssten diese Stellen als hilfreiche Agenturen für Familien-, Nachbarschafts- und sonstige Streitigkeiten betrachtet und wahrgenommen werden.

#### IV.

Dies mag sich alles wie Utopie anhören. Aber ohne die Vorstellung von Utopien, von Visionen, meine Damen und Herren, wird es keine Veränderung der Realität geben.

Man wird dazu Menschen brauchen, die diese Ideen vertreten und verbreiten. Was wäre Jesus von Nazareth ohne Paulus. Wir brauchen Damaskus-Erlebnisse, biblische bzw. kriminalpolitische, gesellschaftspolitische wohl gemerkt, nicht die teilweise verstörenden politischen Signale, die uns in heutiger Zeit aus Damaskus erreichen.

Und wer die Geschichte des TOA von seinen Anfängen an betrachtet, wird feststellen, dass die positive Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafrecht engagierten Menschen zu verdanken ist. Es waren zuerst einige wenige. Ihre Zahl wurde aber schnell größer. Da gab es Damaskus-Erlebnisse zuhauf. Nichts ist ansteckender als eine gute Idee und ihre erfolgreiche Umsetzung.

Zunächst begann in den 1980er Jahren die Entwicklung bei uns zaghaft. Es gab einige Modellprojekte. Sie nannten sich Handschlag, Waage und hatten manchmal auch gar keinen Namen, aber sie funktionierten. Und die dort tätigen Menschen redeten von ihrer Idee und von ihrer Arbeit und verbreiteten ihre kriminalpolitischen frohen Botschaften ins Land und ins Bewusstsein von Praktikern und Theoretikern des Strafrechts, zunächst des

Jugendkriminalrechts. Man kann sie nicht alle nennen, einige will ich stellvertretend für viele andere erwähnen.

**Gerd Delattre**, der Sozialpädagoge aus Reutlingen, ist einer der ersten gewesen und ist heute noch von der Macht dieser Idee der Wiedergutmachung im Strafrecht überzeugt und einer ihrer führenden Protagonisten.

**Dieter Rössner**, der Professor aus Marburg, hat immer wieder in Schrift und Lehre die theoretischen Grundlagen des so scheinbar nicht ins Strafrecht passenden TOA verkündet und für ihn geworben, und

**Klaus Puderbach**, der Praktiker, der heute Leitende Oberstaatsanwalt aus Mainz, hat gezeigt, dass die Justiz mit dem Täter-Opfer-Ausgleich nicht neuen Straftaten Vorschub leistet, sondern menschlicher und auch effektiver durch Schlichtung und Ausgleich sein kann, als viele Skeptiker glaubten und immer noch glauben.

Und auch **Christa Pelikan**, die Soziologin aus Wien, will ich nennen; sie hat uns Deutschen in Sachen „mediation in penal matters“ Beine gemacht durch ihre mitreißenden Berichte von ATA, dem „Außergerichtlichen Tat-Ausgleich“ in Österreich, und mit ihrer Arbeit in den Expertenkomitees des Europarats.

Die Genannten sind heute hier und manche mehr, die ich gerne alle erwähnen würde, aber es sind zu viele. Und wie groß ist die Zahl derer, die heute nicht hier sein können. Ihrem Engagement verdanken Justiz und Gesellschaft viel. Sie haben sich verdient gemacht um die Friedfertigkeit dieser Gesellschaft!

Und vielleicht erreichen wir in einigen Jahren das, was als Vision dem großen sozialdemokratischen Rechts- und Kriminalpolitiker Gustav Radbruch vorschwebte, als er in den 1920er Jahren sagte, dass wir nicht ein besseres Strafrecht brauchen, sondern etwas Besseres als Strafrecht. Der Täter-Opfer-Ausgleich, wie immer wir ihn rechtstechnisch verorten und benennen, könnte ein Stück Realisierung dieser Radbruch'schen Vision sein.